



Informationen zur Beratungshilfe

Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine staatliche Unterstützung, durch die in bestimmten Rechtsangelegenheiten außergerichtliche Rechtsanwaltskosten einmalig (bis auf eine Selbstbeteiligung von 10 Euro) übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet üblicherweise nicht durch das Gericht, sondern bei einem selbst auszuwählenden und zu beauftragenden Rechtsanwalt statt.

Unter welchen Voraussetzungen wird Beratungshilfe bewilligt?

- Der Rechtssuchende kann die Mittel für eine anwaltliche Beratung nicht (auch nicht teilweise) selbst aufbringen
- Es handelt sich um eine Angelegenheit, in der auch ein Selbstzahler einen Anwalt aufsuchen würde (d.h. eigene Handlungsmöglichkeiten sind erschöpft)
- Es sind keine anderen Hilfsmöglichkeiten gegeben (z.B. Rechtsschutzversicherung, Schuldnerberatungsstelle, Mieterverein, Jugendamt o.ä.);
- Es ist noch kein gerichtliches Verfahren in dieser Sache anhängig.

Was ist zu beachten, wenn Sie Beratungshilfe bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts beantragen wollen?

- Der Antrag sollte vor der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden
- Sie haben den Erstwohnsitz im Bezirk des jeweiligen Gerichts

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- Unterlagen über die Angelegenheit, für die Beratungshilfe beantragt wird (Schreiben des Gegners, eigene Schreiben etc.)
- Einkommensnachweise (ARGE-Bescheid, Lohnabrechnungen, Renten- oder sonstige Bescheide)
- Zahlungsbelege/Kontoauszüge zu laufenden Ausgaben (Miete, Nebenkosten, Versicherungen usw.)
- Unterlagen über vorhandene Vermögenswerte (Sparbuch, Lebensversicherung etc.)
- Personalausweis oder Reisepass

Welche Öffnungszeiten sind zu beachten?

Die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Köln ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr geöffnet. Die Ausgabe der Wartemarken erfolgt montags bis freitags von 08:00 bis 09:30 Uhr sowie donnerstags von 13:30 bis 14:00 Uhr.